Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17 – 19
39164 Wanzleben

Wanzleben, den 02.11.09

Verfahren: Ortsumgehung Schönebeck B 246a, Landkreis Schönebeck 013

Öffentliche Bekanntmachung

-Ladung-

zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)*

Im o.g. Flurbereinigungsverfahren wurde der Wert der alten Grundstücke nach §§ 27 ff FlurbG ermittelt. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit

vom 11.01.2010 bis 22.01.2010
im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (o.g. Adresse)
während den üblichen Dienststunden Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 13:00 - 18:00 Uhr

sowie

vom 25.01.2010 bis 27.01.2010
im Bürgerhaus Eggersdorf, Kirchstr. 4, 39221 Eggersdorf
zwischen 09.30 - 18.00 Uhr aus.

Anhörungstermin
Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Alle Beteiligten sind zur Anhörung

am 28.01.2010 um 10.00 Uhr
im großen Sitzungssaal der Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3,
39221 Biere eingeladen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können während der Dauer der Auslegung sowie beim Anhörungstermin erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widerspruch gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Sie werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte geprüft. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gegeben.

Im Auftrag

Jens Spicher

*In der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)